



Platzordnung

1. Mit Betreten oder Befahren des Festgeländes stimmen alle Personen der Einhaltung der vorgeschriebenen Platzordnung und der Besucher-Regeln zu.
2. Auf dem gesamten Festgelände gilt die StVO.
3. Das Befahren des Festgeländes ist nur nach Aufforderung gestattet.
Den Anweisungen des Ordner- und Einweisungspersonals ist Folge zu leisten.
4. Der Veranstalter unterhält eine übliche und ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Er haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer/innen oder Dritte dadurch erleiden, dass Teilnehmer/innen oder Dritte fahrlässig oder vorsätzlich unbefugt handeln. Außerdem ist der Veranstalter von der Haftung frei für Schäden, die auf Grund von offenen oder versteckten Mängeln an Veteranenfahrzeugen/-geräten entstehen. Hierfür ist ausschließlich der/die betreffende Teilnehmer/in verantwortlich.
5. Das Einfahrtstor zum Festgelände wird 18.00 Uhr geschlossen.
6. Ab 20.00 Uhr und in der Mittagspause (12.00 Uhr – 13.00 Uhr) ist das Fahren und Hupen auf dem Festgelände mit jeglicher Art von Fahrzeugen verboten.
7. Besucher, die nicht Teilnehmer/in oder Aussteller/in sind, haben die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen.
8. Bei Verstößen gegen die vorliegenden Punkte der Platzordnung ist unser Ordner- und Einweisungspersonal in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter berechtigt, Platzverweise auszusprechen und bei Straftaten die Polizei zu informieren.
9. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern/innen, deren Begleitern/innen sowie Besuchern/innen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.
10. Jede Person, egal ob Teilnehmer/in oder Besucher/in ist damit einverstanden, fotografiert sowie gefilmt zu werden und stimmt durch das freiwillige Betreten des Festgeländes der Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial zu.

11. Der Campingplatz ist den Gästen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorbehalten.

Schlepperfreunde Koblenz e.V.